

Liebe Klientin Lieber Klient

Informationsblatt für Klienten

Vermittlungsstelle

Nachbarschaftshilfe Kreis 3 Schweighofstrasse 193 8045 Zürich Natel 079 860 18 79 kreis3@nachbarschaftshilfe.ch www.nachbarschaftshilfe.ch Sie haben sich an uns gewendet, um Hilfe zu erhalten. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche zu erfüllen, möchten Sie aber auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen:

Angebot

Seit 1989 besteht der Verein Nachbarschaftshilfe Kreis 3. Er fördert und verbessert die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe in unserem Quartier. Nachbarschaftshilfe ist eine wichtige Ergänzung zu den professionellen Dienstleistungen, niemals aber kostengünstiger Ersatz dafür.

Freiwillige

Freiwillige sind Personen, die einen sinnvollen Einsatz im Quartier leisten möchten. Sie können ihren Einsatzbereich selber wählen und entscheiden, wie viel und was sie bereit sind zu geben oder zu leisten.

Schweigepflicht

Die Freiwilligen sind verpflichtet, nicht mit Aussenstehenden über das zu reden, was sie während ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben.

Vermittlung

Unsere Vermittlerinnen koordinieren die Angebote und Nachfragen. Wir versuchen Ihren Wünschen, wenn irgendwie möglich, zu entsprechen. Sollten wir dazu nicht in der Lage sein, versuchen wir Sie an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

Wir bemühen uns um grösste Sorgfalt beim Vermitteln der Einsätze, müssen uns aber beim Kennenlernen der Freiwilligen auf einmalige Gespräche beschränken. Wir können nicht dafür garantieren, dass die vermittelte Person den Einsatz nach Ihren Vorstellungen erfüllt.

Abmachungen

Die Einsatzzeit sollte in der Regel zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen. Es lohnt sich, im Voraus klare Vereinbarungen zu treffen, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Rückmeldungen

Es ist uns wichtig, von Ihnen zu erfahren, wie der Einsatz sich entwickelt. Sollte etwas nicht nach Ihren Wünschen verlaufen, werden wir mit Ihnen zusammen nach einer anderen Lösung suchen.

(NBH Kreis 3, Schweighofstrasse 193, 8045 Zürich Natel: 079 860 18 79, Mail: kreis3@nachbarschftshilfe.ch)

Kosten/Spesen

Die Freiwilligen arbeiten unentgeltlich, Spesen sind hingegen rückzuerstatten. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung oder Eintritte. Wir bitten Sie, die Spesenentschädigung, bis Fr. 20.-- pro Einsatz direkt zu regeln. Übersteigen die Spesen diesen Betrag, muss dies mit der Nachbarschaftshilfe abgesprochen werden.

Mitgliedschaft

Unser Verein lebt von Mitgliederbeiträgen und Spenden. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie als Mitglied unsere Nachbarschaftshilfe unterstützen.